



Open Access Repository

www.ssoar.info

Im föderativen Spannungsfeld: die Landesgruppen

Strauß, Annette; Wacker, Ulrich; Ries, Johannes; Renz, Michael; Gesmann, Stefan; Tänzer, Kerstin; Klinkner, Margot; Kalis, Peer-Olaf; Stieg, Volker; Kondratjuk, Maria; Vergara, Silvia; Vierzigmann, Gabriele; Riemer, Sabine; Barth, Sybille; Derra, Sylvia; Stockem, Anno; Mordhorst, Annekatrin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strauß, A., Wacker, U., Ries, J., Renz, M., Gesmann, S., Tänzer, K., ... Mordhorst, A. (2017). Im föderativen Spannungsfeld: die Landesgruppen. In B. Hörr, & W. Jütte (Hrsg.), *Weiterbildung an Hochschulen: der Beitrag der DGWF zur Förderung wissenschaftlicher Weiterbildung* (S. 93-136). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/6004479w093>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>


Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

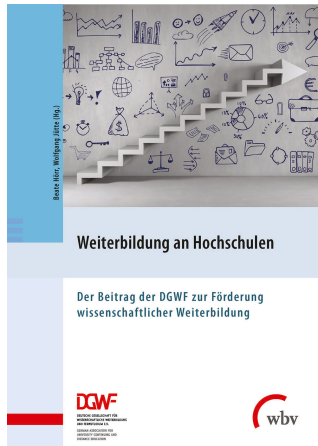
Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-52060-9>

W. Bertelsmann Verlag



Im föderativen Spannungsfeld: die Landesgruppen

von: Wacker, Ulrich; Vierzigmann, Gabriele; Renz, Michael; Derra, Sylvia; Barth, Sybille; Ries, Johannes; Stieg, Volker; Kalis, Peer-Olaf; Strauß, Annette; Vergara, Silvia; Mordhorst, Annetrin; Riemer, Sabine; Stockem, Anno; Gesmann, Stefan; Kondratjuk, Maria; Tänzer, Kerstin; Klinkner, Margot; Array

DOI: 10.3278/6004479w093

Erscheinungsjahr: 2017
Seiten 93 - 136

Schlagnworte: Fernstudium, Hochschulentwicklung, wissenschaftliche Weiterbildung

Landesgruppe Baden-Württemberg (Ulrich Wacker)

Landesgruppe Bayern (Gabriele Vierzigmann/Michael Renz/Sylvia Derra/Sybille Barth/Johannes Ries/Volker Stieg)

Landesgruppe Berlin und Brandenburg (Peer-Olaf Kalis/Annette Strauß)

Landesgruppe Hessen (Silke Vergara)

Landesgruppe Nord (Annetrin Mordhorst/Sabine Riemer/Anno Stockem)

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (Stefan Gesmann)

Landesgruppe Mitteldeutschland (Maria Kondratjuk/Kerstin Tänzer)

Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Saarland (Margot Klinkner)

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Zitiervorschlag

Wacker, U./Vierzigmann, G./Renz, M. u.a.: Im föderativen Spannungsfeld: die Landesgruppen. In: Hörr, B./Jütte, W. (Hg.): Weiterbildung an Hochschulen. S. 93-136, Bielefeld 2017. DOI: 10.3278/6004479w093



WIR MACHEN INHALTE SICHTBAR

Im föderativen Spannungsfeld: die Landesgruppen

Landesgruppe Baden-Württemberg

ULRICH WACKER

Landesgruppen sind die regionale Differenzierungsdimension in der Arbeit der DGWF. Während die Arbeitsgemeinschaften der inhaltlichen und institutionellen Heterogenität Rechnung tragen und für diese leistungsfähige Foren bilden, tragen die Landesgruppen der regionalen Heterogenität Rechnung. Aspekte wie unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen oder die regionalen Vernetzungsschwerpunkte wissenschaftlicher Weiterbildungseinrichtungen mit Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft sind hierfür Beispiele. Der Gründung der Landesgruppe Baden-Württemberg 2008 in Karlsruhe ging ein Vernetzungsprozess auf Initiative von Dr. Birgit Stadler von der Universität Heidelberg voraus, der zur bewussten Entscheidung führte, über die Vernetzung hinaus den Weg eines integrativen Prozesses in der DGWF zu gehen. Ausschlaggebend hierfür waren die institutionellen Strukturen eines etablierten Verbandes, der die Interessen von Akteuren in der wissenschaftlichen Weiterbildung und im Fernstudium bündelt. Ein wichtiges Argument war zudem, dass ein Verband der Stimme der engagierten Hochschulen größeres Gewicht verleiht – ein wichtiger Aspekt mit Blick auf das Ziel der Landesgruppe, auch bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen Gehör zu finden.

Daneben war eine wichtige Zielsetzung nach der Gründungsphase, der regionalen Differenzierungsstruktur Landesgruppe im Dachverband neue Dynamik zu verleihen. So engagierte sich die Landesgruppe für eine Satzungsänderung der DGWF, die die SprecherInnen der Landesgruppen zu stimmberechtigten Mitgliedern des DGWF-Vorstandes machte. Hierdurch trug die Landesgruppe zu Impulsen für die Gründung weiterer Landesgruppen bei: ein Prozess, der mit der Gründung der Landesgruppe Bayern 2015 und einer damit flächendeckenden Struktur von Landesgruppen in Deutschland seinen Abschluss fand.

Neue Kooperationsstrukturen

Erster Schritt in Richtung Arbeit an den rechtlichen Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Weiterbildung in Baden-Württemberg war der regelmäßige Austausch mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Würt-

temberg (MWK). Auch wenn wissenschaftliche Weiterbildung nach wie vor einen kleinen Bereich der Arbeit der Hochschulen darstellt, so misst das MWK der strukturellen und strategischen Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung zunehmend Gewicht bei. Im Laufe der Jahre verstetigte sich die Zusammenarbeit mit dem Referat Weiterbildung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – ein für die Netzwerkarbeit der Landesgruppe wichtiger strategischer Baustein. Ausdruck fand diese Zusammenarbeit auch in einem Arbeitskreis gemeinsam mit variierenden Akteuren wie beispielsweise Südwestmetall oder VertreterInnen der Evaluationsagentur Baden-Württemberg zu Themen, die von Abschlussformaten über Qualität und Nachfrageorientierung bis hin zur Akkreditierung reichen. Dieser Arbeitskreis implizierte auch eine verstetigte Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle HOCHSCHULEWIRTSCHAFT, einer Initiative von Südwestmetall zum besseren Matching von Angeboten mit der Nachfrage von Unternehmen nach wissenschaftlicher Weiterbildung.

Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Im Kontext des regelmäßigen Austauschs mit dem MWK brachte die Landesgruppe auch ihr Anliegen ein, das Format Kontaktstudium vollständig Bologna-kompatibel auszugestalten und zu flexibilisieren. So wurde die DGWF mit ihrer Landesgruppe Baden-Württemberg als Verband 2013 schließlich zum Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetz angehört. Ein wichtiger Meilenstein, denn die Landesgruppe hatte die für die Angebotsentwicklung wichtigen Punkte der Bologna-kompatiblen Ausgestaltung der niederschweligen Zertifikatsstudien sowie des berufsbegleitenden, weiterbildenden Bachelors diskutiert und eingebracht – wichtige Bausteine auch mit Blick auf kumulative Studienmodelle im Rahmen wissenschaftlich fundierten Lebenslangen Lernens. Ergebnis der gesetzlichen Weiterentwicklung waren die angestrebten flexibleren Rahmenbedingungen, die der Entwicklung neuer Studienmodelle und Studienangebote weitere Dynamik verliehen. So können Zertifikatsstudien in Baden-Württemberg sowohl privatrechtlich als auch öffentlich-rechtlich ausgestaltet und mit Kreditpunkten auf der Basis des ECTS bewertet werden. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem MWK trug auch dazu bei, dass das Land Baden-Württemberg 2013 das Förderprogramm „Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote“ und 2015 das Förderprogramm „Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg“ initiierte, um innovative Angebote und Strukturen zu fördern.

Bündnis für Lebenslanges Lernen

Wissenschaftliche Weiterbildung in Baden-Württemberg begreift sich als das unmittelbar forschungsbasierte Angebot in der Vielfalt der Angebote von Weiterbildung und Lebenslangem Lernen. Am 31. Januar 2011 unterzeichnete die DGWF-Landes-

gruppe das „Bündnis für Lebenslanges Lernen“, das die Landesgruppe mit erarbeitet hatte. Das Bündnis für Lebenslanges Lernen war ein Ergebnis der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“. Ziel war, unterschiedlichste Akteure im Bereich der Weiterbildung besser zu vernetzen, deren Arbeit übergeordnet programmatisch zu formulieren und konkrete Projekte, wie zum Beispiel in der Weiterbildungsberatung, zu entwickeln. Wissenschaftliche Weiterbildung in einem umfassenden Verständnis – nicht nur mit Fokus auf arbeitsmarktorientierte wissenschaftliche Weiterbildung – mit der Betonung des Bildungsauftrags der Hochschulen konnte so in den Bündnistext eingebracht werden. Die Arbeit des „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ wurde jüngst für den Zeitraum bis 2020 im „Weiterbildungspakt Baden-Württemberg“ programmatisch konkretisiert.

Zahlreiche in der Landesgruppe aktive Hochschulen sind auch Mitglied im Netzwerk für Berufliche Fortbildung in Baden-Württemberg, das vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt wird. So entstehen neue Schnittstellen zur beruflichen Weiterbildung, und die Angebote der Hochschulen können im Internet-Portal von Fortbildung Baden-Württemberg effektiver präsentiert werden.

Diskursbeiträge und Empfehlungen der Landesgruppe

Eine wichtige Aufgabe sieht die Landesgruppe in der Entwicklung von Positionen zu aktuellen Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung, die sich aktiv in Debatten einmischen. Startpunkt hierfür war 2010 ein Positionspapier zu Qualitätsstandards in der Wissenschaftlichen Weiterbildung, denen sich die Mitglieder der Landesgruppe verpflichteten. Diese Standards wurden bis 2013 als Qualitätsdimensionen weiterentwickelt, die von wissenschaftlicher Weiterbildung als Dienstleistung über die Beziehung von Forschung und Praxis in der wissenschaftlichen Weiterbildung, die Teilnehmenden- und Bedarfsorientierung sowie Transparenz bis hin zu Beratung, Begleitung, Transfersicherung und Feedback-Prozessen reichen. Die Qualitätsdimensionen sind auch ein wichtiger Input für die Integration der wissenschaftlichen Weiterbildung in die institutionelle und programmbezogene Qualitätssicherung der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund brachte die Landesgruppe das Thema wissenschaftliche Weiterbildung aktiv in die Debatte um Programm- und Systemakkreditierung an den Hochschulen ein.

Auf den Qualitätsdimensionen aufbauend erarbeiteten die Mitgliedshochschulen 2014 dann ein Positionspapier zum Selbstverständnis und zur Philosophie der Landesgruppe. Die Landesgruppe versteht sich hierbei als aktiver Partner des DGWF-Bundesvorstandes und begreift sich durch die Förderung Lebenslanges Lernens auf der Basis der in den Hochschulen vorhandenen Kompetenzen als besonderer Intermediär, dessen Arbeit auch auf Rückkoppelungseffekte auf die Strategien und die Organisation der Hochschulen zielt. Ausgehend hiervon erarbeitete die Landesgruppe aufbauend auf früheren Beiträgen der DGWF jüngst Empfehlungen zu den Formaten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Mit Bezug auf die im Landes-

hochschulrecht vorgegebenen Formate und die Kanonisierung wissenschaftlicher Weiterbildungsabschlüsse in der Schweiz wurde die Systematisierung der Zertifikatsabschlüsse in den Anforderungsdimensionen Bachelor- und Masterebene weiterentwickelt – konsequent abgeleitet aus dem Bologna-Prozess. So trägt die Landesgruppe dazu bei, die Vielfalt der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote übersichtlich, transparent und systematisch zu gestalten. Eine wichtige Aufgabe, die sich aus der Diskussion der Formate ergab, ist aus Sicht der Landesgruppe die Positionierung von Zertifikatsstudien im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR).

Arbeitsstrukturen in der DGWF-Landesgruppe

Voraussetzung einer erfolgreichen Verbandsarbeit ist Transparenz in Verbindung mit verstetigten und funktionierenden Strukturen der Zusammenarbeit. So treffen sich die Mitglieder der DGWF-Landesgruppe in der Regel dreimal im Jahr zu eintägigen Arbeitstreffen. Die Agenda der Arbeitstreffen fokussiert die jeweils aktuellen inhaltlichen Schwerpunkte. Mit dem Ziel von Transparenz und einer effizienten Bereitstellung von Informationen für die Mitglieder der Landesgruppe und insbesondere neue Mitglieder bündelt eine Moodle-Plattform, die unmittelbar nach der Gründung der Landesgruppe etabliert wurde, alle wichtigen Dokumente und Kommunikationsprozesse. So können Diskurse in der Landesgruppe gut nachvollzogen und auf erarbeiteten Input kann jederzeit zurückgegriffen werden. Die Landesgruppe schafft hierdurch auch einen wichtigen Anreiz für Hochschulen, Mitglied in der DGWF und der Landesgruppe zu werden. Entsprechend erfreulich ist die Entwicklung der Zahl der in der Landesgruppe aktiven Mitgliedshochschulen: Hatten 2008 neun Hochschulen die Landesgruppe gegründet, so arbeiten mittlerweile die Weiterbildungseinrichtungen der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen und Ulm, des Karlsruher Instituts für Technologie, der Hochschulen Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn und Pforzheim, der Pädagogischen Hochschulen in Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten sowie der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der Hochschule der Medien in Stuttgart, der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, der Graduate School Rhein-Neckar und der SRH Hochschule Heidelberg in der Landesgruppe zusammen.

Daneben trägt die Landesgruppe aktiv zur Arbeit des Gesamtverbandes bei. Ein wichtiger Beitrag sind hierbei Tagungen. Unterstützt durch die Landesgruppe Baden-Württemberg waren 2015 die Universität Freiburg Gastgeber der DGWF-Jahrestagung und 2011 die Pädagogische Hochschule Heidelberg sowie 2014 die Universität Konstanz Gastgeber der AG-E Frühjahrstagung. Auch um regionale Schnittstellen zum Netzwerk Offene Hochschule weiterzuentwickeln, fand im Februar 2016 eine gemeinsame Tagung der Landesgruppe und des Netzwerks in der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt. Schließlich veranstalteten das MWK, die Kontaktstelle HOCHSCHULEWIRTSCHAFT und die Landesgruppe 2014 und 2015 gemein-

sam sechs Regionalforen mit einem abschließenden Regionalforum am 8. Mai 2015 in Stuttgart, in dessen Rahmen Ministerin Theresia Bauer den Weiterbildungspreis Baden-Württemberg HOCHSCHULEWIRTSCHAFT für herausragende Angebotskonzepte überreichte.

Landesgruppe Bayern

GABRIELE VIERZIGMANN/MICHAEL RENZ/SYLVIA DERRA/
SYBILLE BARTH/JOHANNES RIES/VOLKER STIEG

Aus der Tatsache, dass die Landesgruppe Bayern als letzte noch fehlende erst im Jahr 2015 gegründet wurde, könnte man schlussfolgern, dass die wissenschaftliche Weiterbildung (WWB) an den bayerischen Hochschulen noch nicht so recht Fuß gefasst habe. Das Gegenteil ist der Fall. In der Landesgruppe Bayern haben sich Hochschulen zusammengefunden, die bereits seit Langem erfolgreich vielfältige weiterbildende Studienangebote in ihrem Portfolio haben, diesen Bereich der Hochschulbildung weiter ausbauen und diesbezügliche Interessen gemeinsam verfolgen wollen. Studierwillige von heute und morgen wollen flexibler und individualisierter studieren. Der Arbeitsmarkt verlangt nach akademischer Weiterqualifizierung während der Berufstätigkeit. Und nicht zuletzt durch entsprechende Änderungen des Bayerischen Hochschulgesetzes, das mittlerweile eine Vielzahl innovativer Studienformate vorsieht und in dem die Weiterbildung als Auftrag der Hochschulen benannt wird, kommt WWB und lebenslangem Lernen an den Hochschulen eine zentrale Stellung neben Forschung, Lehre und Studium zu. Mit der Einführung von berufsbegleitenden (Bachelor- und Master-)Studiengängen, der Öffnung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige, dem aktiven Umgang mit der Diversifizierung von Bildungswegen und der damit verbundenen Heterogenität der Studieninteressierten und Studierenden hat die WWB Einzug in den akademischen Kernbereich unseres alltäglichen Hochschulgeschäfts gehalten. Uns eint die Überzeugung, dass das lebensbegleitende Studieren in unterschiedlichen Phasen der (Berufs-)Biografie und die Verzahnung von akademischer und beruflicher Bildung ausgesprochen zukunftssträchtig sind. Zugleich wissen wir, dass mit dieser Erweiterung der Hochschulbildung enorme Anforderungen verbunden sind und kreative Anpassungen vorgenommen werden müssen, ohne dabei die Qualität und die Besonderheiten der Hochschulbildung aus den Augen zu verlieren.

Im Bayerischen Hochschulgesetz wurde die Weiterbildung in Art. 2 Abs. 2 bereits 1973 als Aufgabe der Hochschulen niedergelegt. Die erste große Reform des Hochschulgesetzes im Jahr 1998 formulierte in Art. 2 Abs. 3 BayHSchG: *„Die Hochschulen dienen dem weiterbildenden Studium und entwickeln Veranstaltungen der Weiterbildung. Sie bieten eigene Veranstaltungen an und beteiligen sich an Weiterbildungsangeboten an-*

derer Träger. Sie fördern die Weiterbildung ihres Personals.“ 2006 wurde die Weiterbildung auf eine Stufe mit Forschung, Lehre und Studium gestellt (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG): „Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.“ Davon abgetrennt wurde die Förderung der Weiterbildung des eigenen Personals in Art. 2 Abs. 1 Satz 7 BayHSchG.

Gemäß Bayerischem Hochschulgesetz können sowohl grundständige als auch postgraduale Studiengänge in besonderen Studienformen angeboten werden, z. B. in Teilzeit oder als berufsbegleitendes Format. Eine spezielle und im Bayerischen Hochschulgesetz normierte Form eines Teilzeitstudiengangs ist der berufsbegleitende Studiengang (Art. 56 Abs. 4 BayHSchG). Ein Studiengang darf nur dann das Attribut „berufsbegleitend“ tragen, wenn neben besonderen Vorkehrungen (insbesondere Konzentration der Lehre auf Abendstunden, Wochenenden und Blockkurse sowie Anteile virtueller Lehre) im Studienverlauf nicht mehr als 20 Leistungspunkte pro Semester veranschlagt sind und er somit neben einer vollen Berufstätigkeit studiert werden kann. Die in diesen Studiengängen lehrenden ProfessorInnen können im Haupt- oder im Nebenamt tätig sein; die Hochschulen können für die aufgrund der besonderen Organisationsform zusätzlich entstehenden Aufwände Gebühren erheben. Das Gesetz regelt zudem weiterbildende Masterstudiengänge, die sich an erfahrene Fachkräfte mit einem ersten Hochschulabschluss und mindestens einem Jahr qualifizierter Berufserfahrung richten. Die lehrenden ProfessorInnen sind in der Regel im Nebenamt tätig; der Aufwand der Hochschulen muss sich zur Gänze aus den Teilnehmergebühren refinanzieren.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst fördert die WWB intensiv. Das Modellprojekt „Akademische Weiterbildung stärken“ (2010–2013) hatte den Aufbau eines vernetzten Systems von Angeboten des lebenslangen Lernens an staatlichen bayerischen Hochschulen (Vorkurse, berufsbegleitende Studiengänge, Teilzeitstudiengänge, Weiterbildungsstudiengänge) sowie Konzepte für die überörtliche Vermarktung der Angebote im Bereich des lebenslangen Lernens und WWB zum Ziel. An den von 2010 bis 2015 ausgeschriebenen Landesförderprogrammen haben nahezu alle staatlichen bayerischen Hochschulen partizipiert, 15 Hochschulen wurden mit zwei bzw. drei verschiedenen Projekten gefördert (die fünf bislang nicht geförderten Hochschulen hatten sich nicht an den Ausschreibungen beteiligt). Ein weiteres Beispiel stellt der Campus Wissenschaftliche Weiterbildung Bayern (cwwb) dar, eine Initiative der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur gemeinschaftlichen Vermarktung ihrer Weiterbildungsangebote. Das Portal präsentiert unter www.cwwb.de die Weiterbildungsangebote der staatlichen bayerischen Hochschulen in einem Gesamtkatalog.

Gleichwohl sind weiterbildende und berufsbegleitende Studiengänge auch für die Ministerien ein neues Handlungsfeld. Die Regelungsdichte für diese Studiengänge ist enorm und wird laufend aktualisiert. Dadurch entstehen hohe Arbeitsaufwände für die StudiengangentwicklerInnen und die Gremien der Hochschulen, die ihre



Abb. 1: Durchlässigkeit im bayerischen Hochschulsystem

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. www.weiter-studieren-in-bayern.de

Pilotstudiengänge immer wieder überarbeiten und den neuen Vorgaben anpassen müssen.

Im Kontext dieser Rahmenbedingungen hält die Landesgruppe Bayern ein bildungspolitisches Engagement für angezeigt und hat die Arbeitsgruppen „Gemeinsamkeiten und Besonderheiten: Organisationsformen und Organisationsaufbau WWB an Hochschulen“, „Hochschulen im Spannungsfeld zwischen Bildungsauftrag und Marktteilnahme“ und „Rechts- und Sachfragen“ gebildet. Ziel ist es, entsprechende Thesen einer erfolgreichen WWB an Hochschulen in Bayern zu erarbeiten und diese in Fachdiskussion und Politik einzuspeisen. Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass für die Förderung der WWB kontraproduktive oder gar widersprüchliche rechtliche Regelungen angepasst werden und von Vorgehensweisen, die in anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert werden, gelernt wird. Dazu gehören die Schaffung von Anreizsystemen für Lehrende oder die sich im Spannungsfeld zwischen Markt und Möglichkeiten bewegende Vergütungssituation an Hochschulen, aber auch konkrete Problemstellungen wie Fragen der ORH-konformen Trennungsrech-

nung oder die (Un-)Möglichkeit, die Tätigkeit als Studiengangleitung separat zu vergüten. Auch ist die vor allem für nicht-traditionelle Studierende nötige Vorbereitungsphase derzeit nur mithilfe externer Bildungspartner abbildbar. Die Hindernisse bei der Umsetzung berufsbegleitender Bachelorprogramme, die einen geringeren Spielraum bei der Gebührenerhebung zulassen, sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen (§ 2 Absatz 4 HSchGebV).

Die Landesgruppe sieht weiterbildungsaktive Hochschulen als lebenslange Bildungspartner und fordert deshalb ausreichende Planstellen und die Sicherstellung einer (Grund-)Finanzierung ebenso wie die Schaffung von Freiräumen für unternehmerisches Handeln in der WWB. Die Forderungen der Positionspapiere des Universität Bayern e. V. sowie des Hochschule Bayern e. V. aus den Jahren 2013 und 2014 zur (Grund-)Finanzierung der bayerischen Hochschulen sind noch lange nicht erreicht. Gleichwohl wird den Hochschulen durch die Innovationsbündnisse ermöglicht, individuelle Schwerpunkte zu gestalten; ein Ansatz, der auch zur Förderung der WWB zukunftsträchtig erscheint.

Zudem erforscht die Landesgruppe derzeit, welche Organisationsformen und strukturellen Gegebenheiten der WWB an bayerischen Hochschulen zu finden sind bzw. sich bewährt haben und analysiert ausgehend von den Empfehlungen der DGWF (2015) zur „Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen“, was erfolgrächtige akademische Organisationsformen auszeichnet. Durch die KMW wurde bereits um die Jahrtausendwende die Empfehlung zum Aufbau zentraler Einrichtungen für die Weiterbildung an Hochschulen ausgesprochen (vgl. KMK 2001, S. 6 f.). Da der Gesetzgeber weitestgehend auf eine Normierung der Organisa-

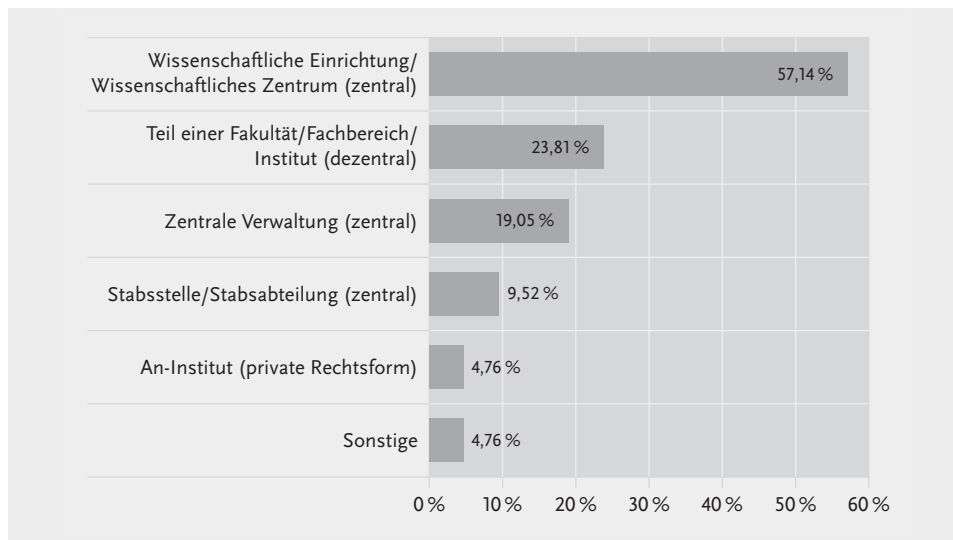


Abb. 2: Organisationsformen wissenschaftlicher Weiterbildung an bayerischen Hochschulen (n = 20)

Quelle: Eigene Darstellung

tion von WWB verzichtete, lässt sich in der aktuellen Hochschulpraxis eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze und Erscheinungsformen der organisationalen Einbettung ausmachen (z. B. Hanft/Knust 2007; Wilkesmann 2007; Faulstich/Oswald 2010; Hanft 2014; Vierzigmann/Pohlmann 2016). Bei einer Bestandserhebung zur derzeitigen Organisation und Struktur der WWB in Bayern, an der sich 20 der aktuell 27 der Landesgruppe angeschlossenen Hochschulen beteiligten, bestätigte sich dieser Befund. In der bayerischen Hochschullandschaft sind zentrale Einrichtungen in der WWB zwar verbreitet, aber keinesfalls flächendeckend umgesetzt. So organisieren 24 % der bayerischen Hochschulen ihre Weiterbildungsaktivitäten dezentral, z. B. als Teil einer Fakultät oder eines Fachbereichs (inkl. Mehrfachnennungen). Zudem wird eine starke Heterogenität sichtbar: In Bayern lassen sich Vertreter für insgesamt fünf unterschiedliche Organisationsformen finden. Eine Hochschule ordnet ihre Form sogar außerhalb der angegebenen, üblichen Schemata ein (siehe Abbildung 2). Weiterhin stellt sich bei unserer Befragung heraus, dass nur zwei Hochschulen bei der Organisation ihrer WWB mit einer Stabsabteilung arbeiten. Das Selbstverständnis der bayerischen Hochschulweiterbildungsorganisationen scheint eher intermediär ausgerichtet zu sein (61,1%). Gerade einmal 16,7 % bzw. 22,2 % der befragten WeiterbildungsvertreterInnen sehen ihre Organisation als primär administrativ oder als primär wissenschaftlich ausgerichtet. Warum sich zentrale Verwaltungsstrukturen bislang nicht durchsetzen konnten bzw. als wenig zielführend erachtet werden, sollen weitere Analysen zeigen.

Die Anzahl der Studierenden in weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen zeigt keinen signifikanten Zusammenhang mit der Größe der Hochschule. Im Schnitt kommt an den befragten bayerischen Hochschulen auf 40 StudentInnen bereits ein Weiterbildungsstudent. Die vergleichbar hohen Teilnehmerzahlen dokumentieren, dass eine erfolgreiche Positionierung auf dem Weiterbildungsmarkt mit

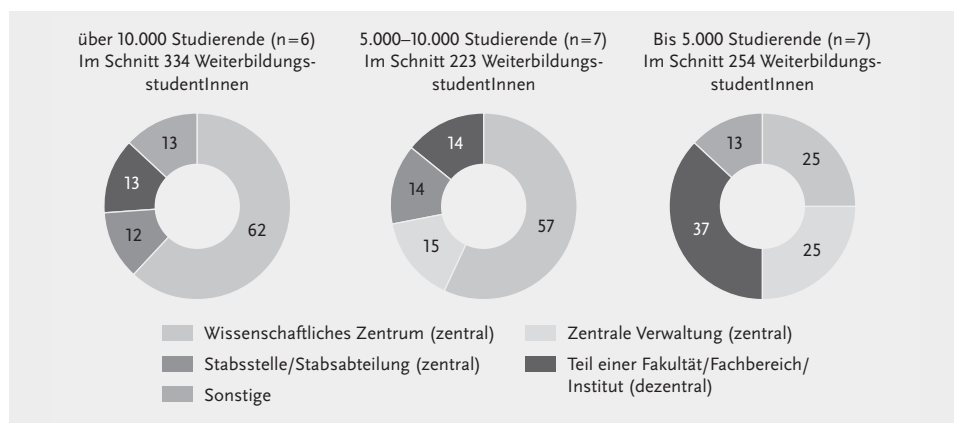


Abb. 3: Organisationsformen wissenschaftlicher Weiterbildung in Zusammenhang mit Größe der Hochschule und Anzahl der WeiterbildungsstudentInnen an bayerischen Hochschulen (n = 20)

Quelle: Eigene Darstellung

individuellen Organisationskonzepten und regional unterschiedlichen Lösungen möglich ist. Es kann jedoch beobachtet werden, dass dezentrale Organisationsformen eher an kleineren Hochschulen zu finden sind. Größere Hochschulen setzen vollständig auf An-Institute und zentrale Organisationseinheiten. Nur 12 % der befragten Hochschulen geben an, Tätigkeiten und Aufgabengebiete der WWB aus der Hochschule auszulagern. Hier zeigt sich, dass WWB als eine originäre Aufgabe begriffen wird, die eigenverantwortlich und zunehmend professionell wahrgenommen wird.

Bayerische Hochschulen und der BMBF-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ sind eine zukunftsweisende Verbindung eingegangen: Vier der neun staatlichen Universitäten (Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, Passau und TU München) und acht der 17 staatlichen Hochschulen (Amberg-Weiden, Aschaffenburg, Deggendorf, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München und Regensburg) sind an entsprechenden Projekten beteiligt. Für die weitere Arbeit der Landesgruppe soll eine möglichst enge Netzwerkbildung eben jener Projekte mit den VertreterInnen der WWB auf der Agenda stehen, um Wissenstransfer und Synergieeffekte für die WWB zu nutzen.

Die Landesgruppe Bayern geht von einem geschlossenen Regelkreis zwischen Forschung und Weiterbildung aus, den es zu entwickeln gilt: Aus der Forschung heraus werden Ansätze und Ergebnisse generiert, die im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung für die Lösung zielgruppenspezifischer Praxisprobleme genutzt werden. Im Kontext der Weiterbildung werden durch die TeilnehmerInnen angewandte Fragestellungen aufgeworfen, die zum Gegenstand der Forschung werden können. Weiterbildung versteht sich somit als Motor für Forschung und kann schließlich selbst zum Gegenstand der Forschung werden, z. B. indem Ansätze, Methoden und didaktische Szenarien im Hinblick auf ihren Beitrag zum Bildungserfolg untersucht werden. Im Wechselspiel zwischen Realität und Rahmenbedingungen sieht sich die Landesgruppe Bayern dabei als wichtiger Rat- und Impulsgeber sowohl für die Beteiligten als auch für externe AkteurInnen, um dem gemeinsamen Ziel der Förderung wissenschaftlicher Weiterbildung in Bayern immer noch ein Stück näherzukommen.

Literatur

DGWF (2015): Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen. DGWF-Empfehlungen beschlossen am 16./17.07.2015 in Oestrich-Winkel. https://dgwf.net/fileadmin/user_upload/DGWF/DGWF-Empfehlungen_Organisation_o8_2015.pdf [Zugriff: 25.01.2015]

- Faulstich, P./Oswald, L. (2010):** Wissenschaftliche Weiterbildung, Hans Böckler Stiftung, Arbeitspapier 200.
- Hanft, A. (2014):** Management von Studium, Lehre und Weiterbildung an Hochschulen. Münster: Waxmann.
- Hanft, A./Knust, M. (Hrsg.) (2007):** Weiterbildung und lebenslanges Lernen an Hochschulen. Eine internationale Vergleichsstudie zu Strukturen, Organisation und Angebotsformen. Münster: Waxmann.
- KMK (2001):** Sachstands- und Problembereich zur „Wahrnehmung wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen“ – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.09.2001. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2001/2001_09_21-Problembereich-wiss-Weiterbildung-HS.pdf [Zugriff: 25.01.2015]
- Tannapfel, S./Greger, R. (2009):** Wissenschaftliche Weiterbildung. In: Geis, M.-E. (Hrsg.): Hochschulrecht im Freistaat Bayern – Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Heidelberg: C. F. Müller, S. 238–243.
- Vierzigmann, G./Pohlmann, S. (2016):** Wissenschaftliche Weiterbildung organisieren. In: Pohlmann, S./Vierzigmann, G./Doyé, T. (Hrsg.): Weiterdenken durch wissenschaftliche Weiterbildung. Impulse aus dem Bundesprogramm Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen. Berlin, Heidelberg: Springer VS.
- Wilkesmann, U. (2007):** Die Organisation der Weiterbildung. Discussion Papers, Zentrum für Weiterbildung der Technischen Universität Dortmund. <http://dx.doi.org/10.17877/DE290R-7317> [Zugriff: 22.01.16]

Landesgruppe Berlin und Brandenburg

PEER-OLAF KALIS/ANNETTE STRAUß

Abstract

Die DGWF-Landesgruppe Berlin und Brandenburg war die erste, 1993 gegründete Landesgruppe des damaligen Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung (AUE). Ihr wichtigstes strategisches Ziel ist die kontinuierliche Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung in den jeweiligen Hochschulen und Universitäten. Aktuelle Arbeitsfelder sind die intensive Zusammenarbeit mit den Projekten des Förderprogramms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ sowie die Integration der Geflüchteten.

Die DGWF-Landesgruppe Berlin und Brandenburg war die erste Landesgruppe des damaligen Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung (AUE) überhaupt. Ihre Gründung am 4. März 1993 erfolgte im Nachgang der sehr intensiven Kontakte zwischen dem Arbeitskreis Universitäre Weiterbildung der DDR (AUW) und dem AUE. In Berlin und Brandenburg fand sich ein großes Potenzial für eine kontinuierliche Zusammenarbeit, die Freie Universität und die Humboldt-Universität zu Berlin waren hier die Hauptakteure der ersten Stunde, nach kurzer Zeit ergänzt um die Verantwortlichen für die wissenschaftliche Weiterbildung der Technischen Universität Berlin und der damaligen Hochschule der Künste (heute Universität der Künste).

Hauptaufgabe der Landesgruppe war damals die Unterstützung der Aktivitäten der wissenschaftlichen Weiterbildung in der Region Berlin und Brandenburg und vor allem die Zusammenführung der unterschiedlichen Akteure in der Region. Ein wichtiges Instrument war der kontinuierliche Austausch, der in Form von zwei Plenarkonferenzen pro Jahr organisiert war, eine Tradition, die bis heute so fortgeführt wird. Dadurch und durch die Arbeit des damals vierköpfigen Sprecherrats entstanden Kontakte zu den politischen Gremien auf Landesebene der beiden Länder, den Hochschulleitungen sowie Unternehmen, gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Weitere Ergebnisse der Arbeit der Landesgruppe waren Stellungnahmen zur Situation der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen und dann im Jahr 2002 eine Bestandsaufnahme der Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung aller in den beiden Ländern ansässigen

Hochschulen sowie die Formulierung von Thesen zur wissenschaftlichen Weiterbildung, die größtenteils auch heute noch Gültigkeit haben (Kalis 2002).

Ein weiteres wichtiges Feld war die Organisation von Fachtagungen zu speziellen Themen der wissenschaftlichen Weiterbildung, die über den Kontext der Landesgruppe hinausgingen, zum Beispiel zum Thema der Qualitätssicherung wissenschaftlicher Weiterbildung oder auch der interaktiven Didaktik als Verbindung von Direkt- und Fernstudium. Übergreifende Themen sind auch heute noch Bestandteil der Landesgruppentreffen, werden aber nicht mehr in Form von Tagungen organisiert, da dies in der Regel durch die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften der DGWF (AG-E, AG-F und BAG WiWa) übernommen wird.

Nach dem Jahrtausendwechsel gelang auch die Einbindung der Fachhochschulen in die Arbeit der Landesgruppe. Durch die verstärkten Aktivitäten der Fachhochschulen in der wissenschaftlichen Weiterbildung als auch möglicherweise durch die Umbenennung des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung in Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium haben offenbar auch die Fachhochschulen die Landesgruppe als einen Ort des wichtigen fachlichen Austausches für sich gesehen.

Heute kennzeichnet die Landesgruppe eine große Vielfalt der Mitglieder. Der überwiegende Teil der Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen der angewandten Wissenschaften, bis hin zur Berliner Akademie für weiterbildende Studien e. V., in der die wissenschaftliche Weiterbildung der älteren Erwachsenen beheimatet ist, beteiligt sich an der Arbeit der Landesgruppe. Wichtigstes Anliegen der Mitglieder ist immer noch der vertrauensvolle Austausch. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, insofern die Arbeits- bzw. Koordinationsstellen für wissenschaftliche Weiterbildung oft nur mit einer Person in der Hochschule besetzt sind und für eine erfolgreiche Arbeit der Austausch mit den Kolleg_innen aus anderen Hochschulen unabdingbar ist.

Die Bedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung an den Mitgliedshochschulen sind höchst unterschiedlich. In Berlin, wo die Hochschulen in der Regel eine Überlast an Studierenden zu bewältigen haben, gilt es die wissenschaftliche Weiterbildung trotzdem noch als Aufgabe der Hochschule sichtbar werden zu lassen. Sie wird in erster Linie in der Form der weiterbildenden Masterstudiengänge wahrgenommen. Daneben gibt es aber auch wissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten auf Zertifikatebene sowie die wissenschaftliche Weiterbildung für ältere Erwachsene. Diese Aktivitäten sind immer limitiert dadurch, dass zunächst die grundständige Lehre abgedeckt werden muss. Wenn auch inzwischen ein Teil der ehemals mit Numerus Clausus belegten Studiengänge wieder zulassungsfrei ist, so ist trotzdem zumindest für die nächsten Jahre damit nur wenig Entlastung für die Lehrenden verbunden, sodass für die wissenschaftliche Weiterbildung nur wenig Kapazität zur Verfügung steht. Es gilt, sich durch den kontinuierlichen Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung für die Zeit nach dem „Studierendenberg“ (falls

sie für Berlin jemals kommen sollte) zu rüsten, um sich dann verstärkt den Zielgruppen der wissenschaftlichen Weiterbildung zuzuwenden.

Im Flächenland Brandenburg, in dem die Einwohnerzahl des Landes deutlich unter der der Hauptstadt liegt, gibt es Hochschulen, die oft nicht so große Zuläufe durch Studierende zu verzeichnen haben und damit neue Wege der Studierendenakquise beschreiten müssen. Hier ist oft die wissenschaftliche Weiterbildung in einer besseren Lage ihre Angebote nicht nur als wichtigen Teil der Hochschule zu platzieren, sondern auch das Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung als aktives Instrument zur Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen zu nutzen und die Entwicklung hin zum lebenslangen Lernen zu forcieren. So wird im Land Brandenburg das Thema der Anrechnung von Kompetenzen und der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Abschlüsse bereits seit Jahren intensiv verfolgt und praktiziert, um die Zielgruppe beruflich Qualifizierte in die Hochschulen zu integrieren. Aktuell steht das Thema „Duales Studium“ im Fokus der politischen und strategischen Überlegungen im Land Brandenburg. Das „Duale Studium“ ist zwar in seiner Ursprungsform kein Thema der wissenschaftlichen Weiterbildung, wird aber aus der Notwendigkeit der Hochschulöffnung für Lifelong Learners und aufgrund der Erfahrung der wissenschaftlichen Weiterbildung mit diversifizierten Zielgruppen in engem Zusammenhang mit dieser gesehen. Hier zeigt sich der Wandel der wissenschaftlichen Weiterbildung im Sinne ihrer Entgrenzung und ihrer Verzahnung mit den Angeboten der grundständigen Lehre. Generell kann festgehalten werden, dass im Land Brandenburg das Thema „Wissenschaftliche Weiterbildung“ auch durch regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Weiterbildung im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gut verankert und intensiv verfolgt wird und dabei auch die DGWF und ihre Arbeit große Beachtung finden.

Als wichtiges, gemeinsames strategisches Ziel wird in der Landesgruppe die kontinuierliche Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung in den jeweiligen Hochschulen und Universitäten wie auch die Information und Etablierung in Institutionen und Verbänden verstanden. Die unterschiedlichen Ausgangslagen in den beiden Bundesländern sind dabei kein Hindernis, sondern bieten den Akteuren nützliche Einblicke in Vorgehensweisen und Lösungsansätze für unterschiedlichste Problemstellungen.

In den letzten Jahren konnten die Projekte des Förderprogramms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ in die Arbeit der Landesgruppe eingebunden werden. Alle Projekte haben sich inzwischen vorgestellt und begrüßen den Austausch, der dort möglich ist. Wichtig ist, die Akteure auch nach Auslaufen des Förderprogramms in der Landesgruppe zu halten, da absehbar ist, dass zumindest ein Teil der Projekte verstetigt werden wird und diese im Sinne der oben beschriebenen Entgrenzung auch Teil der wissenschaftlichen Weiterbildung sind.

Eine neue Herausforderung, nicht nur für die Landesgruppe, ist die Integration der Geflüchteten in die Hochschulen, bzw. die Frage, wie die wissenschaftliche Weiterbildung im Besonderen dazu beitragen kann. Diesem Thema hat sich die Landes-

gruppe in einem Halbjahrestreffen zugewandt und wird es auch zukünftig weiter begleiten.

Literatur

Kalis, P.-O. (Hrsg.) (2002): Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen in Berlin und Brandenburg – Eine Bestandsaufnahme. In: AUE-Informationdienst Hochschule und Weiterbildung, Sonderheft 2002.

Landesgruppe Hessen

SILKE VERGARA

Die Gründung und die Merkmale der Landesgruppe Hessen

Seit 2004 besteht ein Verbund hessischer Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, das Netzwerk WissWeit. In diesem Verbund wurden für Hessen u. a. Weiterbildungsformate entwickelt, gemeinsame Marketingangebote geschaffen und als zentraler Bereich eine umfangreiche Datenbank von Weiterbildungsangeboten aufgebaut. Die DGWF-Landesgruppe Hessen wurde ausgehend von diesem Verbund im Dezember 2011 in Frankfurt am Main von den hessischen Hochschulen¹ gegründet.

Die DGWF-Landesgruppe Hessen trifft sich in der Regel einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung. Für die Mitglieder besteht die Gelegenheit, das regionale Netzwerk für einen Erfahrungsaustausch in der Weiterbildung zu nutzen. Die wichtigsten Angebote der DGWF-Landesgruppe Hessen sind der Zugang zu Publikationen und aktuellen Forschungsergebnissen sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Tagungsangeboten. Eine überregionale und europaweite Vernetzung der Fachgesellschaft bietet den Mitgliedern der DGWF-Landesgruppe Hessen weitere Kontaktangebote.

Rechtsgrundlagen der Weiterbildung in Hessen

In Hessen zählt die Weiterbildung neben der Forschung, Lehre und des Studiums zu den Aufgaben der Hochschulen und ist in § 3 (1) des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG)² festgeschrieben. Die Rechtsgrundlagen der Weiterbildung sind in § 16 HHG genannt. Nach § 16 (1) HHG sollen Hochschulen Angebote der Weiterbildung entwickeln und anbieten. In § 16 (2) HHG werden allgemeine Zulassungsvoraussetzungen für die Bewerber/innen der weiterbildenden Masterstudiengänge genannt.

1 Gründungshochschulen waren: Goethe-Universität Frankfurt am Main, Philipps-Universität Marburg, Technische Universität Darmstadt, Justus-Liebig-Universität Gießen, Universität Kassel, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Darmstadt, Hochschule Fulda, Hochschule RheinMain und Technische Hochschule Mittelhessen (Stand: Dezember 2011).

2 Hessisches Hochschulgesetz 2015.

§16 (3) HHG schreibt die Erhebung von kostendeckenden Entgelten für die Weiterbildungsangebote vor und regelt den Umgang mit Mitgliedern der Hochschule, die zusätzliche Aufgaben in der Weiterbildung oder in dualen Studienangeboten übernehmen. Die Finanzierung des wissenschaftlichen Personals wird in §16 (4) HHG geregelt und fließt bei der Berechnung der Aufnahmekapazität grundständiger Studiengänge nicht ein, wenn es sich dabei ausschließlich um Entgelte in der Weiterbildung handelt. Bei einem Engagement von Hochschulpersonal in der Weiterbildung wird §70 HHG zur Regelung von Nebentätigkeiten des Personals angewandt. §8 (4) HHG ordnet den Verbleib der Überschüsse in der Hochschule. Eine Novellierung im Jahr 2015 ließ den §16 HHG unverändert.

Aktueller Stand und Ausblick der Landesgruppe Hessen

Im Jahr 2013 wurde der Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gestartet. Die nachstehenden hessischen Hochschulen und Mitglieder der DGWF-Landesgruppe Hessen sind aktiv an diesem Projekt beteiligt:

Einzelprojekte:

- Frankfurt University of Applied Sciences: *MainCareer – Offene Hochschule*
- Hochschule Fulda: Fulda bildet Lebensbegleitend (FuBiLe)
- Technische Universität Darmstadt: Kontinuum – Wissenschaftliche Weiterbildung an der TU Darmstadt

Verbundprojekte:

- Justus-Liebig-Universität Gießen, Philipps-Universität Marburg & Technische Hochschule Mittelhessen: *WM³ Weiterbildung Mittelhessen*
- Universität Kassel, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Koordinator), Fraunhofer Gesellschaft, FernUniversität in Hagen, Universität Stuttgart; NEXT ENERGY, EWE-Forschungszentrum für Energietechnologie e. V.: *mint.online*
- Technische Universität Darmstadt, Hochschule Darmstadt, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Hochschule Albstadt-Sigmaringen (Koordinator), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hochschule Offenburg, Ruhr-Universität Bochum, Universität Passau, Fachhochschule Stralsund: *Open C³S – Competence Center for Cyber Security*
- Hochschule Darmstadt und Fachhochschule Aschaffenburg: *Open e-University*
- Technische Universität Darmstadt und Hochschule Weserbergland (Koordinator): *Open IT Bachelor und Open IT Master – vom IT-Praktiker zum Bachelor Wirtschaftsinformatik und zum Master IT-Business-Management*

Aus diesen genannten Projekten werden zahlreiche Forschungsergebnisse und Erkenntnisse erwartet, von denen auch die Mitglieder profitieren können. Ferner können damit auch Projektergebnisse über die Landesgrenzen einfließen. Der Informationsaustausch mit anderen DGWF-Landesgruppen und weiteren Netzwerken der Weiterbildung soll kontinuierlich verbessert werden, um bestimmte Entwicklungen

wichtiger Themen effizienter nutzen zu können. Das Netzwerk soll dazu dienen die Verbreitung von Fachwissen und die Verwertbarkeit von Wissen allen Mitgliedern zugänglich zu machen (vgl. Barz 2006, S. 40).

Die Zahl der Projekte der hessischen Hochschulen zeigt wiederum das gestiegene Interesse am Thema der Weiterbildung und welche Aufgaben damit zukünftig für die Hochschulen verbunden sein werden. Ein zentraler Punkt ist die Öffnung der Hochschulen für andere Zielgruppen. Eine Ausrichtung auf mehr Heterogenität der Zielgruppen kann zu einer Anpassung der Strukturen und der Weiterbildungsangebote führen. Die Umsetzung der strukturellen Erfordernisse wird ein längerfristiger Prozess sein (vgl. Hanft/Brinkmann 2013, S.13). Bei diesen zukünftigen Aufgaben der Hochschule im Bereich der strategischen Weiterentwicklung können die Mitglieder der DGWF-Landesgruppe Hessen von einem Austausch profitieren. Die Systematisierung der Forschungsergebnisse und eine Überleitung in die Praxis der Weiterbildung wird eine der künftigen Aufgaben sein.

Die DGWF-Landesgruppe Hessen hat sich in den zurückliegenden Landessitzungen auf einige wichtige strategische Themen geeinigt. Die wichtigsten Fragen sind:

- Schaffung von Anreizmodellen für das Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung,
- Konzeptionelle Strategien und Entwicklungsszenarien für hessenweite Modelle,
- Gemeinsame Marketingaktivitäten.

Aber auch aktuelle hochschulpolitische Entwicklungen finden Eingang in die Diskussionen der DGWF-Landesgruppe Hessen, so wie die Integration von Migrantinnen und Migranten, die mit gezielten Angeboten in der Weiterbildung unterstützt werden können. Die Hochschulen stehen bei diesen Aufgaben noch am Anfang und werden einen intensiven Erfahrungsaustausch der Mitglieder notwendig machen.

Als Schnittstelle kann das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst von Bedeutung sein, um grundsätzlich den Kontakt in das Ministerium aufzubauen. Das Ziel ist es, sich bei zukünftigen Gesetzesvorhaben oder Änderungen als DGWF-Landesgruppe Hessen stärker einzubringen, um das Thema Weiterbildung mehr in den Fokus zu rücken.

Die Vertiefungsmöglichkeiten der genannten Themen und Aufgaben sind vielfältig und werden die DGWF-Landesgruppe Hessen in den folgenden Jahren vor politische, strategische, aber auch vor praktische Herausforderungen stellen. Der engagierte Einsatz und die aktive Mitarbeit der Mitglieder werden helfen, offene Fragen zu beantworten und praxisnahe Lösungen zu finden.

Literatur

- Barz, H. (2006):** Innovation in der Weiterbildung. Was Programmverantwortliche heute wissen müssen. Augsburg. Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ <http://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/>
- Hessisches Hochschulgesetz (2015):** Hessisches Hochschulgesetz vom 30. November 2015.
- Hanft, A./Brinkmann, K. (2013):** Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Einführung. Lebenslanges Lernen an Hochschulen – Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen. Münster, S.13–29.
- Hanft, A./Pellert, A./Cendon, E./Wolter, A. (2015):** Weiterbildung und Lebenslanges Lernen an Hochschulen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zur ersten Förderphase der ersten Wettbewerbsrunde des Bund-Länder-Wettbewerbs: „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Oldenburg. https://de.offene-hochschulen.de/public_libraries/1

Landesgruppe Nord

ANNEKATRIN MORDHORST/SABINE RIEMER/ANNO STOCKEM

1 Zur Historie – ein bisschen mehr Geschichte!

Gegründet wurde die Landesgruppe Nord am 14. März 2007 in Rostock.

Die Mitglieder der Landesgruppe Nord der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium) kommen aus den norddeutschen Bundesländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. 2016 umfasst die Landesgruppe 34 Hochschulen: In Bremen beteiligen sich vier, in Hamburg sieben, in Mecklenburg-Vorpommern vier, in Niedersachsen 16 und in Schleswig-Holstein drei Hochschulen an der Arbeit der Landesgruppe Nord.

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen als Mitglied bildet eine Schnittstelle zur „Offenen Hochschule“. Die Arbeit der Servicestelle gGmbH zielt darauf, Potenziale wissenschaftlicher (Weiter-)Bildung für Berufstätige zugänglich zu machen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf berufstätigen Studien- und Weiterbildungsinteressierten mit und ohne Abitur. Die Servicestelle ist eine Gesellschaft des Landes Niedersachsen. Sie kooperiert seit 2012 mit vielen relevanten Akteuren und Akteurinnen, die die Öffnung der Hochschulen mitgestalten.

Die Landesgruppe Nord ist aus der „Konferenz Universitärer Zentralstellen (KUZ)“ entstanden. Die KUZ gründete sich Ende der 1960er Jahre als informeller Zusammenschluss der Hochschulen in Niedersachsen, die „universitäre Seminarkurse“ zu ihrem Arbeitsgegenstand hatten. Die Seminarkurse waren eine erste Form der wissenschaftlichen Weiterbildung für Hochschulen in der skandinavischen und auch der britischen Tradition. Mit der Ausweitung des Tätigkeitsprofils über die universitären Seminarkurse hinaus und der Ausweitung der Träger der wissenschaftlichen Weiterbildung in die Fachhochschulen hinein vergrößerte sich das Themenfeld und es erweiterte sich die Teilnahme. Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten kamen weitere Impulse und Anregungen hinzu, insbesondere in der Fernlehre und dem Fernstudium sowie in der Praxisrelevanz hochschulischer Angebote.

Aus der frühen KUZ kamen wesentliche Impulse auch zur Gründung des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung (AUE), der sich schließlich in die DGWF

wandelte. Die KUZ beschloss auf ihrer Herbstsitzung in Hannover im Jahre 2006 die Organisationsform zu ändern und zu einer Landesgruppe der DGWF mit Geschäftsordnung zu werden. Damit konnte sich dieser Zusammenschluss nun auch formell an der Willensbildung der DGWF beteiligen.

2 Die Zielsetzung der Landesgruppe Nord

Die Zielsetzung der Landesgruppe gemäß der Geschäftsordnung ist die Förderung von Studium, Lehre, Forschung und Qualitätssicherung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass die Mitglieder der Landesgruppe insbesondere folgende Ziele in den Vordergrund stellen:

- eine Plattform zu bilden für die Diskussion aller theoretischen und praktischen Dimensionen der Weiterbildung an Hochschulen,
- das allgemeine Verständnis für die Hochschulweiterbildung zu fördern,
- eine Infrastruktur aufzubauen, zu pflegen und weiterzuentwickeln für die institutionsübergreifende Entwicklung, Verbreitung und Qualifizierung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung,
- Forschung und Entwicklung zur Weiterbildung an Hochschulen zu initiieren und zu fördern und sich an entsprechenden Projekten zu beteiligen,
- die Weiterbildung an den Hochschulen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene gemeinsam zu vertreten und an entsprechenden Projekten teilzunehmen.

Wesentliche Formate sind die wechselseitige Beratung und die Durchführung von Tagungen an den Mitgliedshochschulen. Regelmäßig einmal im Frühjahr treffen sich die Mitglieder der Landesgruppe Nord an einer Hochschule zu einer eintägigen Landesgruppensitzung, um dort aktuelle Themen zu diskutieren, sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen.

3 Themenschwerpunkte in der Landesgruppe Nord

Seit Bestehen der Landesgruppe stehen immer wieder primär Fragen der Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung in Hochschulen, insbesondere Trennungsrechnung sowie steuerrechtliche Fragen, Fragen der Organisation und der praktischen Umsetzung im Vordergrund. Die Themen Organisationsmodelle, Zukunft von wissenschaftlicher Weiterbildung, rechtliche Rahmenbedingungen und Personalausstattung werfen regelmäßig neue oder auch bekannte Fragen auf. Darüber hinaus werden zu ausgewählten Themenschwerpunkten Experten/-innen für Impulsreferate eingeladen. z. B. Offene Hochschule, Marketing, Kooperation und Vernetzung, Nutzung und Rechte von Social Media, Wissenschafts-Zeitvertragsgesetz, Trennungsrechnung.

Die Mitglieder der Landesgruppe haben auf dem Treffen im Frühjahr 2016 beschlossen, im Jahre 2017 folgende Themen vorrangig zu bearbeiten:

1. Weiterbildungs-Strategien in den Weiterbildungseinrichtungen der Hochschulen
2. Wie kann die Qualität in der Didaktik der Lehrenden in der wissenschaftlichen Weiterbildung gesichert werden?

4 Herausforderungen in den jeweiligen Bundesländern

Verlässliche und stabile Strukturen für die Weiterbildungseinrichtungen stehen als Herausforderung an erster Stelle. Diese Verbindlichkeiten der Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen zeigen sich in Organisationsformen, Finanzierung, struktureller Verortung sowie in den personellen Ressourcen. Die existenzielle Unsicherheit vieler Einrichtungen und die Abhängigkeit von Drittmitteln macht planbare Arbeit dort nur in limitierten Zeiträumen möglich; z. B. wenn Fördermittel fließen.

Auffallend ist weiterhin, dass mehrere Einrichtungen, z. B. Kiel, Bremen, Flensburg und Rostock, neben der wissenschaftlichen Weiterbildung auch noch die hochschuldidaktischen Fortbildungen anbieten. Die Hochschule Bremen und die Universität Kiel sind zusätzlich noch verantwortlich für Karriereseminare und Seminare zur Gestaltung der Übergänge von der Universität in die Arbeitswelt.

5 Gesetzgebung zur wissenschaftlichen Weiterbildung

Die heterogene Auslegung der Gesetzgebung in der „Verwaltungs“-Praxis der Hochschulen wirkt sich zum Teil sehr problematisch auf die erfolgreiche Organisation von wissenschaftlicher Weiterbildung aus. Als Beispiele sollen hier nur das Wissenschaftszeitvertragsgesetz oder die Trennungsrechnung genannt werden. Zur Vollkosten- und Trennungsrechnung wird die Kultusministerkonferenz Ende 2016/Anfang 2017 eine Empfehlung vorlegen.

Zu finden sind die Gesetzgebungen zur Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen für Bremen im Bremischen HSG; § 58–60, für Hamburg im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG), § 57, für Mecklenburg-Vorpommern im Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V): § 31 und für Schleswig-Holstein im HSG Schleswig-Holstein § 58; 59. In Niedersachsen sieht das Gesetz keine Vorgaben für die Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung vor.

6 Good Practice

Konstruktiv für die langfristig erfolgreiche Entwicklung von wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen sind verbindliche Aussagen von Ministerien oder anderen übergeordneten Stellen, wissenschaftliche Weiterbildung als feste Größe an Universitäten und Hochschulen zu betrachten. Im regelmäßigen Dialog mit diesen übergeordneten Einrichtungen gibt es hier auch die Möglichkeit zur Kommunikation über problematische und hinderliche Paragraphen in der Gesetzgebung.

Sehr positiv hat sich die in der Landesgruppe übliche Vorgehensweise erwiesen, bei Fragen alle Mitglieder der Landesgruppe online anzusprechen. Die Resonanz ist sehr hoch und konstruktiv. Zukünftig sollen auch wiederkehrende Fragen über ein Wiki auf den Internetseiten der Landesgruppe Nord kommuniziert werden.

7 Perspektiven und Pläne der Landesgruppe

Zu den bereits genannten Schwerpunktthemen für die nahe Zukunft hatte sich die Landesgruppe Nord bereits 2013 über wichtige Zukunftsthemen und bildungspolitische Ziele verständigt:

1. Die Rahmenbedingungen (personell, organisatorisch, rechtlich und politisch) müssen geklärt und stabilisiert werden.
2. Das Selbstverständnis der Weiterbildung muss „Wirklichkeit“ werden.
3. Die wissenschaftliche Weiterbildung entwickelt sich weiter, und damit muss auch der Fokus auf die Zielgruppen, die Lehr-/Lernformate und die Lehrenden verändert und an die Bedürfnisse beständig angepasst werden.

Wichtig ist auch, den Transfer der Ergebnisse der Projekte der „offenen Hochschule“ dauerhaft sicherzustellen.

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

STEFAN GESMANN

1 Zur Landesgruppe NRW

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde nach einer längeren Ruhephase im Herbst 2012 auf Anregung von Bernhard Christmann (ehemaliger Leiter der Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung an der Ruhr-Universität Bochum) reaktiviert. Im Vordergrund ihrer Arbeit steht die Vernetzung der Mitglieder untereinander, aber auch die Kommunikation und Kooperation mit anderen Akteuren der Weiterbildung in der Region. In den ersten drei Jahren seit Bestehen der Landesgruppe standen primär Fragen der Organisation und Umsetzung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung in Hochschulen im Vordergrund. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen wurde u. a. zu den Themen Marketing, Kooperation, Organisationsmodelle, Profil der Hochschule, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Finanzierung und steuerrechtliche Fragen gemeinsam gearbeitet. Darüber hinaus konnten zu ausgewählten Themenschwerpunkten Experten/-innen für Impulsreferate gewonnen werden (z. B. Kooperation und Vernetzung, Führung von unten, Customer-Relationship-Management und didaktische Planung und Gestaltung von Blended-Learning-Angeboten).

Die Landesgruppe NRW trifft sich regelmäßig im Frühjahr zu einer zweitägigen und im Herbst zu einer eintägigen Landesgruppensitzung.

2 Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Weiterbildung in NRW

Wissenschaftliche Weiterbildung gehört neben der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, anwendungsbezogener Lehre und Studium, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie künstlerisch-gestalterischen Aufgaben zu den Kernaufgaben von Universitäten und Fachhochschulen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG).

Die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Weiterbildung regelt der § 62 HG. Hierbei differenziert der Gesetzgeber grundsätzlich zwischen wissenschaftlicher und künstlerischer Weiterbildung, ohne diese Differenzierung weiter zu konkretisieren. Im Absatz 1 des § 62 HG werden darüber hinaus zwei Formen der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Weiterbildung unterschieden: die Form des *weiterbildenden Studiums* und die des *weiterbildenden Masterstudiengangs*. Während der weiterbildende Masterstudiengang im Absatz 3 des § 62 HG weitergehend konkretisiert wird („Ein weiterbildender Masterstudiengang ist ein Studiengang, der neben der Qualifikation nach § 49 das besondere Eignungserfordernis eines einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschlusses und das besondere Eignungserfordernis einer einschlägigen Berufserfahrung voraussetzt.“), bleibt das Format des weiterbildenden Studiums weitestgehend unbestimmt. Im Absatz 4 wird lediglich darauf verwiesen, dass die Teilnehmenden des weiterbildenden Studiums Weiterbildungszertifikate erhalten und Näheres über die Prüfungsordnung zu regeln sei. Dies führt in der Praxis der wissenschaftlichen Weiterbildung dazu, dass recht unterschiedliche Umsetzungswege in Bezug auf die Form des weiterbildenden Studiums vorzufinden sind. So lassen sich nicht nur unterschiedliche Bezeichnungen (Zertifikatsweiterbildungen, Zertifikatslehrgänge, Weiterbildende Studien etc.), sondern auch unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen, Abschluss- und Anrechnungsverfahren (ECTS-Punkte) und Umsetzungsmodalitäten konstatieren. Einerseits führt die Unbestimmtheit des Begriffs des weiterbildenden Studiums dazu, dass in NRW ein recht buntes Feld an Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung vorzufinden ist, andererseits trägt eben jene Unbestimmtheit dazu bei, dass eine eindeutige Abgrenzung gegenüber Dritten (z. B. privaten Weiterbildungsanbietern) erschwert wird.

Dienstrechtlich betrachtet, gehört die wissenschaftliche Weiterbildung zum Hauptamt der Lehrenden. Da jedoch das grundständige Lehrangebot immer Vorrang genießt, wird die Lehre in der wissenschaftlichen Weiterbildung in der Praxis nicht der Lehrverpflichtung angerechnet, sondern i. d. R. zusätzlich vergütet.

Da weiterbildende Masterstudiengänge durch die Teilnehmenden und nicht durch den Landeszuschuss finanziert sind, führt dies nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten. Weiterbildende Studiengänge werden somit nicht in die Kapazitätsberechnung einbezogen.

Es wäre wünschenswert, dass Weiterbildung als Dienstaufgabe grundsätzlich angemessen auf Kapazität und Lehrdeputat angerechnet werden kann. Hierbei gälte es jedoch zugleich zu berücksichtigen, dass Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung zu Vollkosten kalkuliert werden müssen. Das Einbringen des eigenen Lehrdeputats dürfte somit nicht dazu führen, dieses Prinzip der Vollkostenrechnung zu umgehen.

3 Zur Zusammenarbeit mit dem Landesministerium

Die Landesgruppe NRW versteht sich als eine zentrale Schnittstelle zwischen den Hochschulen in NRW und der Landesregierung, hier insbesondere dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF). Aus diesem Grunde sind jährliche Treffen mit den Vertretern/-innen des Ministeriums geplant, um einen konstruktiven fachlichen Austausch über (weiter-)bildungspolitische Themen zwischen der Landesgruppe und dem Ministerium zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere Fördermodalitäten für Nutzer/-innen von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung mit den Vertretern/-innen des Ministeriums thematisiert werden. Während in der Vergangenheit mit dem Bildungsscheck NRW ein Förderinstrument für Berufstätige in NRW zur Verfügung stand, das auch von vielen Teilnehmer/-innen von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung genutzt wurde, haben Veränderungen in den Zugangsvoraussetzungen für den Bildungsscheck in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass kaum noch Teilnehmende von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung dieses Instrument einsetzen können (Begrenzung auf Berufstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 30.000 € bzw. 60.000 € bei gemeinsamer Veranlagung; Zuspitzung der Zielgruppe auf Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund, Berufsrückkehrende, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Un- oder Angelernte, Ältere ab 50 Jahren sowie atypische Beschäftigungsverhältnisse).

Darüber hinaus soll mit den Vertretern/-innen des Ministeriums erörtert werden, inwiefern Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung auch im Zuge des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) – Berücksichtigung finden könnten. Gemäß dem AWbG haben Arbeiter und Angestellte, deren Beschäftigungsverhältnisse ihren Schwerpunkt in NRW haben, einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung im Umfang von fünf Tagen pro Jahr. Damit auch Weiterbildungsangebote von Hochschulen im Sinne des AWbG Anerkennung finden könnten, müssten Hochschulen gemäß der Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG) von der jeweils zuständigen Bezirksregierung als anerkannte Einrichtung der Weiterbildung bewertet werden (die Voraussetzungen für eine solche Anerkennung werden im §15 WbG geregelt). Hier gilt es gemeinsam mit den Vertretern/-innen des Ministeriums zu diskutieren, inwiefern eine solche Anerkennung unter Berücksichtigung bereits vorhandener Akkreditierungen möglich wäre, ohne dass hiermit zugleich zwingend ein Anspruch auf finanzielle Förderung durch das Land NRW verbunden wäre (§16, WbG).

4 Good-Practice-Beispiele aus der Landesgruppe

Die Landesgruppe NRW hat in ihren letzten Arbeitstreffen zahlreiche Good-Practice-Beispiele zusammengetragen, die jeweils von ihrer zentralen Verortung innerhalb der Hochschule, ihrem davon ausgehenden Bildungsauftrag (fachübergreifend oder fachspezifische Ausrichtung) und ihren zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängen. Dazu gehören beispielsweise:

- Transdisziplinäre und fakultätsübergreifende Weiterbildungsprogramme unter Beteiligung mehrerer Fakultäten zu interdisziplinären Themen
- Erwerb des deutschen Weiterbildungspreises für eine Maßnahme
- Entwicklung von differenzierten Marketingstrategien, die mehrere Vertriebskanäle berücksichtigen sowie auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten sind
- Entwicklung und Realisierung kompetenz- und transferorientierter Blended-Learning-Formate
- Modularisierung von weiterbildenden Masterstudiengängen, um unterschiedlichen Weiterbildungsbedürfnissen und Lebenssituationen Berufstätiger gerecht zu werden
- zielgerichtete Bedarfserhebungen zur (Weiter-)Entwicklung von Weiterbildungsprogrammen
- Bündelung regionaler Synergien zur Realisierung von Weiterbildungsprogrammen (Kooperationen zwischen Hochschulen, teilweise auch mit externen Bildungsanbietern)
- Qualitätsmanagement für den Bereich Wissenschaftliche Weiterbildung durch Zertifizierung bzw. differenziertes Prozessmanagement.

5 Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschule

Ein Mitglied der Landesgruppe, die Hochschule Niederrhein, erhält für das Projekt „Wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer für die Region“ eine Förderung aus dem BMBF-Programm „Aufstieg durch Bildung“. Mit diesem Projekt möchte die Hochschule Niederrhein einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region leisten, indem sie ein Weiterbildungsangebot auf Masterniveau für die Region Niederrhein systematisch neu entwickelt. Grundbausteine der wissenschaftlichen Weiterbildung sind Hochschulzertifikate.

Beim zweitägigen Frühjahrstreffen, das im April 2016 an der Hochschule Düsseldorf unter dem Thema „Kundenbeziehungsmanagement“ stand, haben zwei Mitglieder des Projektteams die Ergebnisse einer großflächigen Unternehmensbefragung vorgestellt, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurde.

Ein Kontakt zu den regionalen Netzwerken der Offenen Hochschule besteht indirekt über die Projektleiterin des BMBF-Projektes der Hochschule Niederrhein, die an Veranstaltungen teilnimmt, die von diesen drei Netzwerken organisiert werden.

6 Wohin die Reise geht: Perspektiven und Pläne der Landesgruppe NRW

Die Landesgruppe NRW setzt sich das Ziel, den Auf- und Ausbau von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in NRW zu forcieren. Zu diesem Zweck plant die Landesgruppe NRW zukünftig verstärkt eine beratende Funktion in Bezug auf solche Hochschulen in NRW einzunehmen, die sich erstmalig oder erneut auf den Weg machen wollen, um Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an der eigenen Hochschule zu verankern. Hierbei kann die Landesgruppe sowohl auf die hohe fachliche Expertise der Landesgruppenmitglieder als auch auf die bis dato bereits erarbeiteten Arbeitsergebnisse der Landesgruppe zurückgreifen.

Um adäquate Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in NRW gewährleisten zu können, plant die Landesgruppe NRW zukünftig verstärkt den Kontakt zur Landesregierung aufzunehmen. So sind jährlich stattfindende Gespräche mit den Vertretern/-innen des MIWF geplant, auch um u. a. die bereits genannten rechtlichen Hürden zur Umsetzung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in NRW gemeinsam zu diskutieren.

Darüber hinaus wird die Landesgruppe NRW auch weiterhin Kooperations- und Dialogräume für ihre Mitglieder schaffen und großen Wert auf das „Lernen von anderen“ und Sammeln von Good Practices legen. Zu diesem Zwecke werden bei den jährlichen Treffen aktuelle Fragen diskutiert und Fallbeispiele besprochen sowie ausgewählte Experten/-innen eingeladen.

Landesgruppe Mitteldeutschland

MARIA KONDRATJUK/KERSTIN TÄNZER

Mit der Gründung der Landesgruppe Mitteldeutschland im April 2014 wurde ein lange gehegter Vernetzungsgedanke umgesetzt. Seither verfolgt die Landesgruppe Mitteldeutschland das Ziel, die Weiterbildungsakteure der Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung aus den drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (noch) enger zu vernetzen. Diese Vernetzung unter dem Dach der DGWF soll eine hochschul- und länderübergreifende Zusammenarbeit und einen thematisch fokussierten Austausch ermöglichen, um damit gemeinsame Schnittstellen, Herausforderungen und Themen zu bearbeiten. Die dadurch entstehenden Synergieeffekte fließen zum einen in die tägliche Arbeit ein und führen zum anderen zu neuen Fragestellungen und Themenschwerpunkten (vgl. Tänzer 2014).

Der kollegiale Austausch und die Auseinandersetzung mit relevanten Themenstellungen werden von allen Mitgliedern und Gästen der Landesgruppe aktiv genutzt. So finden seit dem Gründungstreffen regelmäßig im Frühjahr und im Herbst die Landesgruppentreffen statt. Als Gastgeber fungiert dabei jeweils eine Mitgliedshochschule abwechselnd aus einem der drei Bundesländer. Neben einem Tätigkeitsbericht des Sprecherrates zählen die Berichte aus dem DGWF-Vorstand und die Neuigkeiten aus den Ländern, wie z. B. neue Landesgesetzgebungen, mittlerweile zu festen Programmpunkten. In der Rubrik „Mitteilungen aus den Hochschulen“ erhalten alle Anwesenden die Möglichkeit, von ihren aktuellen Arbeitsschwerpunkten, Projektergebnissen und besonderen Herausforderungen in der wissenschaftlichen Weiterbildung zu berichten. Somit wird stets ein recht umfassendes Bild der Weiterbildungsaktivitäten aller in der Landesgruppe Mitteldeutschland engagierten Hochschulen und Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung gezeichnet.

Für die inhaltliche Landesgruppenarbeit wurden erstmals beim Gründungstreffen einige für alle Beteiligten wichtige Themen identifiziert, zu denen sich die Gruppe austauschen will bzw. die bearbeitet werden sollen. Diese sind z. B.: Organisationsformen, Geschäftsmodelle (z. B. Thema Auslagerung); die Entwicklung und Implementation von berufsbegleitenden Studiengängen (z. B. organisatorischer Aufwand); Institutionalisierung (z. B. Projekt vs. Haushalt); Dialog mit der Wirtschaft sowie Wissens- und Technologietransfer; Stellenwert der Hochschulweiterbildung; Gebüh-

ren- und Weiterbildungsordnung; die Bewältigung von Ressourcenproblemen (z. B. Umgang mit gesamthochschulischen Kürzungen); Marketing und Markterschließung; besondere Formate und Programme (berufsbegleitend, Studieren ab 50); Verknüpfung mit den Debatten in der Hochschuldidaktik und den Schlüsselkompetenzen (z. B. Heterogenität); Kooperationen (z. B. hochschulübergreifend).

Diese Themenliste wird regelmäßig aktualisiert und entsprechend der Bedürfnisse der Mitglieder und Gäste der Landesgruppe erweitert. Im Fokus steht die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis durch Weiterbildung. Denn „[w]issenschaftliche Weiterbildung ist keine einfache Brücke, welche die ‚Lücke‘ zwischen Praxis und Wissenschaft elegant schließen könnte. Sie ist vielmehr ein voraussetzungsreicher und kontinuierlicher Prozess der sorgfältigen Analyse von weiterbildungsrelevanten Entwicklungen in Praxis und Wissenschaft und deren Vermittlung zu forschungsgeleiteter Wissensproduktion“ (DGWF-Empfehlungen 2015, S.7). Einzelne Themen werden dabei vor allem direkt bei den Treffen mit Impulsbeiträgen sowie Praxisbeispielen näher beleuchtet und daran anschließende Fragestellungen in kleinen Teams erörtert und präsentiert. Hierzu gehörten zuallererst die Finanzierung von Weiterbildung im Kontext von Vollkosten- und Trennungsrechnung sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Dabei diente jeweils ein Best-Practice-Beispiel einer Hochschule als Ausgangspunkt für Diskussion und Austausch zur Umsetzung in der Praxis an den einzelnen Hochschulen. So konnte Manuela Koch-Rogge von der Hochschule Harz gewonnen werden, die ein Modell zur Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen vorstellte, besonderer Fokus lag dabei auf konzeptionellen Vorarbeiten (vgl. dazu Koch/Westermann 2006; Koch-Rogge 2016).

Unter der Überschrift „Entwicklung der Hochschullandschaft“ wurden die Hochschulentwicklungsplanung in den drei Ländern sowie die strategische Ausrichtung der wissenschaftlichen Weiterbildung an den einzelnen Hochschulen betrachtet und verglichen. In den drei Bundesländern ist die Weiterbildung recht unterschiedlich vom Umfang und der Ausrichtung in den jeweiligen Hochschulentwicklungsplänen verankert. Laut einer landesgruppeninternen Umfrage¹ ist die Hochschulweiterbildung grundsätzlich zu wenig in den Plänen repräsentiert. Die zum Teil sehr unterschiedlichen strukturellen Verankerungen und finanziellen sowie personellen Ausstattungen zeigen die Dynamik im Feld und sind Marker für die noch anhaltende Reorganisation der wissenschaftlichen Weiterbildung (vgl. dazu Dollhausen/Ludwig/Wolter 2013). Die Landesgruppe Mitteldeutschland wird sich daher noch stärker mit der Verortung der Hochschulweiterbildung als profilbildendem² Element als Gegenstand der Hochschulentwicklung beschäftigen. Dabei können zunächst allgemeine Aspekte der Hochschulentwicklung betrachtet werden, wie die Verände-

1 Der Sprecherrat der Landesgruppe Mitteldeutschland hat eine landesgruppeninterne Umfrage zum Verständnis und der Auslegung der hochschulischen Weiterbildung an den einzelnen Hochschulen initiiert, um ausgehend von dieser Bestandsaufnahme Implikationen für die weitere Arbeit zu formulieren. Hierzu gibt es ein internes Arbeitspapier, welches bei fortgeschrittener Bearbeitung publiziert wird.

2 Wenngleich zwischen vertikaler (Reputation, Qualität u. a.) und horizontaler (Regionalität, Praxisbezug u. a.) Profilbildung unterschieden werden sollte (vgl. dazu Teichler 1999).

rungen in der Hochschullandschaft und die Hochschule als Organisation mit ihren besonderen strukturellen Merkmalen. Bei einer konkreteren Betrachtung, die sich auf die jeweilige Institution bezieht, kann wissenschaftliche Weiterbildung als Wissensmanagement diskutiert werden, Hochschulentwicklungs- und Hochschulstrukturpläne sowie die Positionierung von Weiterbildung noch präziser in den Blick genommen und sich letztlich mit hochschulpolitischen Implikationen auseinandergesetzt werden. Die sich daraus ergebenden Spannungsfelder (z. B. Bildungsauftrag vs. Kostendeckung, Projektformigkeit vs. Nachhaltigkeit, Positionierung vs. Profilierung) können gemeinsam diskutiert werden. Denn auch wenn z. B. die Tätigkeiten in der Hochschulweiterbildung durch Zielvereinbarungen, Leitbilder und Tätigkeitsbeschreibungen formal definiert werden, stellt sich die alltägliche Arbeitsrealität jedoch mit anderen Regeln, Dringlichkeiten und Prämissen dar (vgl. Kondratjuk/Schulze 2014).

Im Zuge dieser Auseinandersetzung entstand die Idee, ein Leitbild der Landesgruppe Mitteldeutschland zu erarbeiten, welches das gemeinsame Verständnis aller beteiligten Hochschulen und deren ausführenden Akteuren über wissenschaftliche Weiterbildung widerspiegelt. Darauf aufbauend ist langfristig die Erarbeitung eines Positionspapiers geplant, in dem die Weiterbildung verstärkt in den Fokus der Hochschulentwicklung gerückt wird. Das Positionspapier soll dabei als Grundlage für den hochschulinternen Dialog dienen. Strategisch hat sich die Landesgruppe Mitteldeutschland aber auch zum Ziel gesetzt, sich aktiv mit Empfehlungen und Stellungnahmen in den länderbezogenen Diskussionsprozess mit Politik und Gesellschaft einzubringen. Ein Positionspapier kann hierfür der Ausgangspunkt für hochschulpolitische Aktivitäten der Landesgruppe sein. Es besteht zudem das Bestreben, auch die Landesministerien und die Landesrektorenkonferenzen in die Arbeit mit einzu beziehen. Damit wäre es der Landesgruppe Mitteldeutschland möglich, sich durch aktive Mitarbeit bei strategischen Planungen zur Hochschulweiterbildung einzubringen.

Zentral für die Landesgruppe Mitteldeutschland ist der auf Zusammenarbeit und Kooperation basierende Austausch. Regelmäßig erfolgt dies im Rahmen der Landesgruppenarbeit, darüber hinaus bestehen auf Länderebene mitunter langfristig gewachsene Kooperationen zwischen den Hochschulen wie z. B. in bestimmten Formen der Zusammenarbeit, die durch ein Verbundprojekt³ zur wissenschaftlichen Weiterbildung aller Hochschulen in Sachsen-Anhalt entstanden sind. Ein Produkt aus dieser Projektlaufzeit ist das Weiterbildungsportal der Hochschulen in Sachsen-Anhalt (vgl. dazu www.wiweiter.de). Aktive Netzwerkarbeit bildet die Grundlage für nachhaltige Strukturen der Zusammenarbeit. So nehmen an den Landesgruppentreffen Vertreterinnen und Vertreter aus Projekten der Programminitiative „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ teil und bringen ihre Projektansätze, Erfahrungen und Ergebnisse aktiv in die Diskussion ein. Es bestehen zudem Kontakte zur

3 Weitere Informationen dazu unter: <http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/fachkraefesicherung-weiterbildung/wissenschaftliche-weiterbildung/transferzentren/>

Koordination des „Expertennetzwerks Mitte“ in Thüringen. Eine mögliche Zusammenarbeit von Expertennetzwerk und Landesgruppe Mitteldeutschland wird sehr begrüßt und wurde bereits angegangen.

In der Zusammensetzung der Landesgruppe wurde großer Wert auf die Vertretung aller drei Bundesländer sowie der unterschiedlichen Hochschultypen gelegt. So ist Yvonne Weigert, Sachgebietsleiterin der Wissenschaftlichen Weiterbildung und Fernstudium an der Universität Leipzig (Sachsen) und Mitglied des Sprecherrates in der BAG WiWA Sprecherin der Landesgruppe Mitteldeutschland. Unterstützt wird Frau Weigert von Kerstin Tänzer, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule Magdeburg-Stendal (Sachsen-Anhalt), Dr. Brit Arnold, Leiterin des Zentrums für Weiterbildung an der Fachhochschule Erfurt (Thüringen, vgl. Arnold 2016) und Maria Kondratjuk, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt im Rahmen des „Qualitätspakt Lehre“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Sachsen-Anhalt) und Mitglied im Sprecherrat der AG-Forschung in der DGWF. Nicht nur die regionale Verankerung, sondern auch die Expertise der Akteurinnen spielt eine besondere Rolle. Zusätzliche Schnittstellen zur AG Forschung, der BAG WiWA, der AG-E und AG-F sowie den anderen Landesgruppen in der DGWF und zur Zeitschrift Hochschule und Weiterbildung (ZHWB) können so optimal genutzt werden.

Die Mitglieder der Landesgruppe sind heterogen, was sich in der Vielfalt an Einrichtungen für die Weiterbildung an Hochschulen und deren Angebotspalette und unterschiedlichen Organisationsformen und institutionellen Verankerungen widerspiegelt. Zu den institutionellen Mitgliedern der Landesgruppe zählen die folgenden Hochschulen

aus Sachsen: Technische Universität Chemnitz, Universität Dresden, Universität Leipzig, Hochschule Mittweida, Westsächsische Hochschule Zwickau;

aus Sachsen-Anhalt: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Hochschule Magdeburg-Stendal, Hochschule Merseburg und

aus Thüringen: Fachhochschule Erfurt, Technische Universität Ilmenau, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, Bauhaus Universität Weimar.

Außerdem sind einige persönliche Mitglieder in der Landesgruppe aktiv. Als Gäste nehmen regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter folgender Hochschulen und Einrichtungen teil: Hochschule Anhalt, Hochschule Harz, HTWK Leipzig, Fachhochschule Schmalkalden, Bauhaus Weiterbildungsakademie, Jenaer Akademie für Lebenslanges Lernen e. V., TU Bergakademie Freiberg u. a.

Die Besonderheit der Landesgruppe Mitteldeutschland liegt jedoch nicht nur in der Repräsentation der drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, sondern auch in der synoptischen und synergetischen Zusammenführung gemeinsamer Themen wie z. B. die Auslegung der Landeshochschulgesetze in Bezug auf

die Hochschulweiterbildung (siehe Abbildung 1), deren Organisationsformen sowie die Ausrichtung der Gebühren- und Entgeltordnungen.

Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
<p>Quelle: Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz vom 15. Januar 2013, in der Fassung vom 01.01.2015:</p> <p>§ 38 Weiterbildende Studien: (2) Weiterbildende Studiengänge setzen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus und führen nach Maßgabe verbindlicher Studien- und Prüfungsordnungen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen eine berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Weiterbildende Studiengänge können auch als Fernstudiengänge angeboten werden.</p>	<p>Quelle: Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010:</p> <p>§ 16 (1) Die Hochschulen entwickeln und bieten Möglichkeiten der Weiterbildung an, die der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen dienen. ...Die Veranstaltungen sind mit dem übrigen Lehrangebot abzustimmen. Berufspraktische Erfahrungen sind für die Lehre nutzbar zu machen. Das Weiterbildungsangebot soll aus in sich geschlossenen Abschnitten bestehen und die aus der beruflichen Praxis entstandenen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigen.</p> <p>(2) Weiterbildung kann in eigenen Studiengängen oder einzelnen Studieneinheiten angeboten werden. Weiterbildende Studiengänge können mit einem Hochschulgrad oder einem Zertifikat abgeschlossen werden.</p>	<p>Quelle: Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006:</p> <p>§ 51 Die Hochschulen bieten im Rahmen ihrer Aufgaben Möglichkeiten des weiterbildenden Studiums an. Dabei können sie auch mit anderen Einrichtungen der Weiterbildung außerhalb des Hochschulbereichs auf privatrechtlicher Grundlage zusammenarbeiten. Die Hochschulen können das weiterbildende Studium auch auf privatrechtlicher Grundlage anbieten. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen eines weiterbildenden Studiums, das in Kooperation gemeinsam mit einer Einrichtung der Weiterbildung außerhalb des Hochschulbereichs durchgeführt wird, gehört in der Regel nicht zu den Dienstaufgaben des Personals mit Lehraufgaben der Hochschule.</p>

Abb. 1: Vergleich der Landeshochschulgesetze in Mitteldeutschland

Ausgehend von einer Umfrage zu den vorhandenen inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Weiterbildung an jeder der in der Landesgruppe aktiven Hochschulen und Einrichtungen wurde beim Frühjahrestreffen (April 2016) eine erste Zusammenfassung zu Wirkung, Formaten, Zielgruppen, Gestaltung und Möglichkeiten einer institutionellen Verankerung der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen als Arbeitsgrundlage vorgestellt. Daraus wurden Implikationen für die Ausrichtung eines von allen Beteiligten gelebten Leitbildes erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe übernimmt die Präzisierung dieses Impulspaketes und die Erstellung einer ersten Fassung eines Positionspapiers der Landesgruppe. Bei der Formulierung eines Leitbildes der wissenschaftlichen Weiterbildung in Mitteldeutschland sind u. a. die Berücksichtigung der Hochschule als Ort lebenslangen Lernens, die Umsetzung des Konzepts Offene Hochschule (einschließlich der Gestaltung von Übergängen), die Etablierung der wissenschaftlichen Weiterbildung als Kernaufgabe und als Standortfaktor für die Region (vgl. Kondratjuk 2014) sowie die Fokussierung auf berufsbegleitende Angebote (unter der Prämisse Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Weiterbildung) von besonderem Interesse.

Literatur

- Arnold, B. (2016):** 15 Jahre Weiterbildung an der FH Erfurt. In: Hochschule und Weiterbildung, 2016(1), S. 67–69.
- DGWF (2015):** Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium: Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen. DGWF-Empfehlungen, Oestrich-Winkel (Juli).
- Dollhausen, K./Ludwig, J./Wolter, A. (2013):** Organisation und Re-Organisation wissenschaftlicher Weiterbildung in einer bewegten Hochschullandschaft. In: Hochschule und Weiterbildung, 2013(2), S. 10–13.
- Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010:** <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true> [Zugriff: 13.10.2016]
- Koch, M./Westermann, G. (2006):** Von Kompetenz zu Credits. Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium. Harzer wirtschaftswissenschaftliche Schriften. Deutscher Universitätsverlag.
- Koch-Rogge, M. (2016):** Studienabbruch und Ausbildungsverkürzung – eine Untersuchung zur Deckungsgleichheit von Studiengängen und Ausbildungsberufen. Präsentation. DOI: 10.13140/RG.2.2.30360.39688 [Zugriff: 14.10.2016]
- Kondratjuk, M. (2014b):** The University as a local actor for regional adult education? A German statement based on an empirical research. In: Guimaraes, P./Cavaco, C./Marrocos, L./Paulos, C./Bruno, A./Rodrigues, S./Marques, M. (Hrsg.): Local Change, Social Actions and Adult Learning: Challenges and Responses, Proceedings. Lisbon, S. 122–131.
- Kondratjuk, M./Schulze, M. (2014):** Forschungsperspektiven auf die Praxis von Hochschulweiterbildung: Ein Blick auf Akteure und die Programmorganisation. In: Hochschule und Weiterbildung, 2014(1), S. 59–64.
- Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz vom 15. Januar 2013,** in der Fassung vom 01.01.2015. http://www.recht.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches_Hochschulfreiheitsgesetz [Zugriff: 13.10.2016]
- Tänzer, K. (2014):** Gründung der Landesgruppe Mitteldeutschland in der DGWF. In: Hochschule und Weiterbildung, 2014(1), S. 91f.
- Teichler, U. (1999):** Profilierungspfade der Hochschulen im internationalen Vergleich. In: Olbertz, J.-H./Pasternack, P. (Hrsg.): Profilbildung, Standards, Selbststeuerung. Ein Dialog zwischen Hochschulforschung und Reformpraxis. Weinheim. Deutscher Studienverlag, S. 27–38.
- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006:** <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Zugriff: 13.10.2016]

Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Saarland

MARGOT KLINKNER

1 Der Weg zur DGWF-Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Saarland

Die Gründung der DGWF-Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Saarland im Jahr 2013 geht auf die Initiative der amtierenden Bundesvorsitzenden Dr. Beate Hörr zurück. Als Leiterin des ZWW – Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der JGU Mainz hatte Hörr im Jahr 2012 zunächst erwogen, in Ermangelung einer eigenen Regionalgruppe in Rheinland-Pfalz sich der Landesgruppe Hessen anzuschließen. Als daraufhin auch die ZFH – Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen in Koblenz auf der DGWF-Mitgliederversammlung im September 2012 ihren Anschluss an die hessische Landesgruppe signalisierte, war dies für Hörr Grund genug, dem Bedarf nach Vernetzung im eigenen Bundesland noch einmal genauer nachzugehen.

Ein Blick auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung in Rheinland-Pfalz zeigt in diesem Kontext, dass der Vernetzungsgedanke in Rheinland-Pfalz nicht neu ist. Bereits 1992 bildete sich an der Universität Mainz mit der „Arbeitsgruppe Hochschulen in der Weiterbildung“ ein Netzwerk aus in dieser Zeit an den Hochschulen neu gegründeten Weiterbildungseinrichtungen, welche bis Ende der 1990er Jahre regelmäßig den fachlichen Austausch pflegten. Der Blick zurück zeigt auch, dass wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium in Rheinland-Pfalz bereits über eine langjährige Tradition und Erfahrungspraxis verfügen: Schließlich besteht das ZFUW – Zentrum für Fernstudium und universitäre Weiterbildung an der Universität Koblenz-Landau seit nunmehr 25 Jahren, dicht gefolgt vom heutigen DISC – Distance and Independent Studies Center an der TU Kaiserslautern.

Wie die neuerliche Bedarfsabfrage im Jahr 2012 zeigte, bestand auch weiterhin genügend Interesse unter den Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen für einen Zusammenschluss – und dies nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch im angrenzenden Saarland. Was lag also näher, als unter dem Dach der DGWF eine weitere Regionalgruppe ins Leben zu rufen, und zwar länderübergreifend für beide

Bundesländer. Ende Januar 2013 folgte die Gründungsversammlung an der JGU Mainz und im April 2013 fand die konstituierende Sitzung an der ZFH in Koblenz statt. Den Vorsitz der Landesgruppe führt seither Dr. Margot Klinkner von der ZFH, die zusammen mit ihrer Stellvertreterin Angelina Müller vom Zell – Zentrum für lebenslanges Lernen der Universität des Saarlandes sowie Dr. Markus Lermen vom DISC der TU Kaiserslautern und Johannes C. Mayer von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer den Sprecher/innen-Rat bildet. Der Kreis der Hochschulen, die in der Landesgruppe mitwirken, hat sich seit 2013 kontinuierlich erweitert: Neben der Hochschule Koblenz, der Fachhochschule Bingen und der htw saar – Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes wirken auch Hochschulen in privater Trägerschaft wie beispielsweise die PTHV – Philosophisch Theologische Hochschule Vallendar in der Landesgruppe mit.

2 Besonderheiten in der Zusammensetzung der Landesgruppe

Bereits seit ihrer Gründung zeichnet sich die DGWF-Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Saarland durch eine außerordentliche Vielfalt ganz unterschiedlicher Einrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung aus: Neben zentralen Einrichtungen an den vier staatlichen Universitäten in Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz und Trier), der Universität des Saarlandes, der Hochschule Koblenz und der Katholischen Hochschule Mainz gehören mit dem VCRP – Virtueller Campus Rheinland-Pfalz und der ZFH – Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen auch landesweite bzw. länderübergreifende Einrichtungen zu den Mitgliedern. Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer nimmt aufgrund ihrer Bund-Länder-Trägerschaft einen Sonderstatus ein und ist mit ihrem speziellen Zuschnitt auf postgraduierte Masterprogramme und Weiterbildungsveranstaltungen zugleich prädestiniert für das Engagement in der Landesgruppe. Aufgrund der Vielseitigkeit der Einrichtungen und ihrer jeweiligen strukturellen Einbindung in die Hochschule bzw. Hochschullandschaft besteht innerhalb der Landesgruppe auch eine große Spannweite von Organisations- und Angebotsformen wissenschaftlicher Weiterbildung. Das Spektrum der Studienangebote wissenschaftlicher Weiterbildung bildet dabei das gesamte Fächerrepertoire der Hochschulen in Rheinland-Pfalz und im Saarland ab. Es umfasst persönlichkeitsbildende, berufsqualifizierende wie auch allgemeinbildende Studienangebote, wie z. B. im Rahmen des Gasthörer- und Seniorenstudiums. Die Angebotsformen reichen von Einzelveranstaltungen über modularisierte Angebote mit Zertifikatsabschluss bis hin zu berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen, welche in Präsenzform, im Blended-Learning-Format oder rein webbasiert durchgeführt werden. Aufgrund von drei Fernstudieneinrichtungen (ZFUW, DISC und ZFH) und dem VCRP nimmt der Anteil der Blended-Learning-Formate und webbasierten Angebote innerhalb der wissenschaftlichen Weiterbildung tendenziell weiter zu.

3 Besonderheiten in der Rechtsprechung und damit einhergehende Herausforderungen

Insbesondere das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz eröffnet beruflich Qualifizierten sowohl in Bezug auf ein grundständiges als auch im Hinblick auf ein weiterbildendes Studium breite Zugangsmöglichkeiten. Während eine Berufsausbildung mit qualifiziertem Abschluss und anschließender zweijähriger Berufspraxis bereits den Zugang zum Bachelorstudium eröffnet, besteht für beruflich Qualifizierte, die darüber hinaus drei weitere Jahre einschlägige Berufspraxis nachweisen können, die Möglichkeit über eine Eignungsprüfung zum weiterbildenden Masterstudium zugelassen zu werden. Rheinland-Pfalz hat mit dieser Gesetzgebung die rechtlichen Voraussetzungen für die politisch angestrebte Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen auf breiter Ebene geschaffen. Eine steigende Nachfrage aus dem Kreis der beruflich Qualifizierten belegt den Bedarf. Bisherige Erfahrungen aus den Masterstudiengängen zeigen hierbei vielfach erste positive Ergebnisse. Sie zeigen aber auch die Anforderung aufseiten der Hochschulen, die Eignungsprüfung im Sinne einer passgenauen Äquivalenzprüfung möglichst sorgsam auszugestalten und gleichzeitig ein differenziertes Angebot von Vor- und Brückenkursen bereitzuhalten, um beruflich Qualifizierten den Weg ins Studium sinnvoll und nachhaltig zu ebnen. Auch wenn die Öffnung der Hochschulzugänge politisch auf breiter Ebene gewünscht wird und die hochschulgesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, treten in der Praxis berufsrechtliche Hürden zutage, die sich auch mithilfe bildungspolitischer Initiativen nicht ohne Weiteres auflösen lassen. So darf beispielsweise die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ nach wie vor nur führen, wer das Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einer Regelstudiendauer von mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule oder an einer deutschen Berufsakademie im tertiären Bildungsbereich mit Erfolg abgeschlossen hat. Beruflich Qualifizierten, die ohne Erststudium über die Eignungsprüfung ein ingenieurtechnisches Masterstudium erfolgreich absolvieren, bleibt somit nach aktueller Rechtsprechung das Führen eines Ingenieurtitels verwehrt. Die Politik ist hier weiterhin gefordert, im Sinne gleichwertiger Hochschulzugänge der hochschulrechtlichen Öffnung des Masterstudiums auch eine berufsrechtliche Gleichstellung der Abschlüsse folgen zu lassen.

4 Aktuelle Entwicklungen und zukünftige Ausrichtung

Angesichts der zuvor beschriebenen Diversität hinsichtlich ihrer Zusammensetzung hat sich die Landesgruppe in ihrer jüngsten Vergangenheit einem eingehenden Diskurs zum Selbstverständnis und zur Profilbildung unterzogen und ein Positionspapier veröffentlicht. Neben der Interessenvertretung ihrer Mitglieder und dem Ziel, die Rahmenbedingungen und die institutionellen Strukturen der von Hochschulen organisierten bzw. verantworteten Weiterbildung zu stärken, setzt sich die Landes-

gruppe auch für die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen ein. Mitglieder der Landesgruppe sind beispielsweise in drei Verbundprojekte der BMBF-Ausschreibung „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ aktiv eingebunden:

- „Offene Kompetenzregion Westpfalz II – OKWestII“: Hochschule Kaiserslautern (Koordinator), Technische Universität Kaiserslautern (DISC), VCRP
- „E-Bildung als Exponent individueller und regionaler Entwicklung – EhochB“: Fachhochschule Kaiserslautern (Koordinator), Technische Universität Kaiserslautern, Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- „Bildungsangebot im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik für Berufstätige, Personen mit Familienpflichten und Studienabbrechern/innen – Work & Study“: Hochschule Koblenz (Koordinator), Fachhochschule Worms, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.

Orientiert an der grundlegenden Zielsetzung, die wissenschaftliche Weiterbildung und das Fernstudium in Rheinland-Pfalz und im Saarland zu fördern und unter besonderer Berücksichtigung der landesspezifischen Gegebenheiten und der rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, richtet sich die Landesgruppe mit ihrer aktuellen Arbeit gezielt an die politische Ebene, um bildungspolitische Entwicklungen im Interesse der wissenschaftlichen Weiterbildung und des Fernstudiums aktiv mitzugestalten. Um eine Sensibilisierung für die Herausforderungen und den Handlungsbedarf im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung und des Fernstudiums zu erzielen, hat die Landesgruppe anlässlich der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz Wahlprüfsteine an die Parteien formuliert, deren Antworten ihr eine konkrete Ausgangsbasis für Anschlussgespräche auf Fraktionsebene ermöglichen. In einer von der Landesgruppe initiierten zentralen hochschulpolitischen Diskussionsveranstaltung anlässlich des 6. Deutschen Weiterbildungstages zum Thema „Weiterbildung 4.0 – Zukunftspotenzial für die Hochschulen!?“ konnte sie den angestrebten hochschulpolitischen Diskurs bereits vertiefen: Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtages diskutierten am 29. September 2016 an der Johannes Gutenberg-Universität mit Vertreterinnen und Vertretern aus Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen über aktuelle Herausforderungen an Hochschulen angesichts zunehmender Digitalisierung und beleuchteten im Kontext einer sich abzeichnenden strategischen Neuausrichtung der Hochschulen Stellenwert, Chancen und Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Weiterbildung.

Neben ihrer politischen Arbeit auf Landesebene engagiert sich die Landesgruppe auch auf Ebene des EU-Parlamentes: Durch Kontaktaufnahme zu MdEP Sabine Verheyen ist es ihr gelungen, einen Initiativbericht zur wissenschaftlichen Weiterbildung (finaler Titel „Academic further and distance education as part of the European lifelong learning strategy“) anzustoßen, an dessen Erstellung die Landesgruppe in den kommenden Monaten aktiv mitwirken wird.